

Start-ups und Rechtsform

# GmbH und sonst nichts?!



Literatur zu der Frage, welche Rechtsform sich für die Gründung eines Unternehmens eignet, findet sich zuhauf und ist zum Teil sehr umfangreich: Dargestellt werden alle in Betracht kommenden Unternehmensformen von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts über die Kommanditgesellschaft bis hin zu GmbH und Aktiengesellschaft. Bei der Vielzahl der unterschiedlichen Rechtsformen den Überblick zu gewinnen und sämtliche haftungs- und steuerrechtlichen Auswirkungen zu berücksichtigen, kann für Unternehmensgründer zeit- und kostenintensiv werden.

**F**ür Gründer, die mit Venture Capital arbeiten wollen, ist die Entscheidung deutlich einfacher: Infrage kommen für Start-ups mit Unternehmenssitz in Deutschland in der Praxis nur Kapitalgesellschaften in Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (einschließlich der Sonderform der Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt)) und der Aktiengesellschaft (AG): Auch wenn es, soweit ersichtlich, keine statistischen Auswertungen gibt, sind sich Marktteilnehmer darüber einig, dass ca. 95% der in Deutschland gegründeten Start-ups die Rechtsform der GmbH wählen und nur ein geringer Teil (ca. 5%) die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Hintergrund ist, dass Investoren aus steuerlichen Gründen regelmäßig nur in Kapitalgesellschaften investieren wollen und dass daher grundsätzlich nur Start-ups Venture Capital-finanzierungsfähig sind, die als Kapitalgesellschaften gegründet sind.

### Unterschiede zwischen Aktiengesellschaft und GmbH

Die GmbH eignet sich in besonderer Weise als Rechtsform für Start-ups, weil das GmbH-Recht im Vergleich zum Aktiengesetz flexibler ist, der Einfluss der Investoren individuell ausgestaltet werden kann und im Vergleich zur AG weniger Aufwand für die Wahrung der Corporate Governance anfällt. Die folgende Tabelle hebt die wesentlichen Unterschiede zwischen GmbH und AG schlaglichtartig hervor:

### Unterschied zwischen GmbH und AG

	GmbH	AG
<b>Stamm-/Grundkapital</b>	mindestens 25.000 EUR	mindestens 50.000 EUR
<b>Organe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weisungsabhängige Geschäftsführung</li> <li>• Beirat (bei Start-ups fakultativ)</li> <li>• Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weisungsunabhängiger Vorstand</li> <li>• überwachender Aufsichtsrat (zwingend)</li> <li>• Hauptversammlung</li> </ul>
<b>Übertragung von Anteilen</b>	formbedürftig (notarielle Form)	ohne notarielle Form
<b>Haftung</b>	keine Haftung der Gesellschafter	keine Haftung der Aktionäre
<b>Flexibilität</b>	Verhältnis zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung kann flexibel ausgestaltet werden	geringere Flexibilität des Aktienrechts (z.B. was Ausgestaltung der Rechte des Vorstands betrifft)

### In welcher Rechtsform beteilige ich mich?

Gesellschafter sollten sich vor Gründung des Start-ups nicht nur über die Rechtsform des Start-up Gedanken machen, sondern auch darüber, ob sie eine Kapitalgesellschaft als Beteiligungsvehikel nutzen wollen. Weit verbreitet ist, dass Gründer, Business Angels und Investoren eine GmbH oder UG als Vehikel wählen, mit dem sie sich am Start-up beteiligen. Hintergrund ist, dass die Beteiligungsholding als „Sparbüchse“ fungiert. Wenn im Falle eines Exits die erzielten Verkaufserlöse in der Beteiligungsholding verbleiben, fallen gemäß § 8b Abs. 2 KStG nach derzeit geltendem Steuerrecht so gut wie keine Steuern auf Ebene der Beteiligungsholding an (in der Regel weniger als 2%

effektive Steuerbelastung auf den Exit-Erlös). Eine höhere Besteuerung greift erst, wenn die Exit-Erlöse aus der Beteiligungsholding heraus in den privaten Bereich gebracht werden. Das Beteiligungsvehikel kann also genutzt werden, um aus diesem heraus steuergünstig weitere Investments zu tätigen.

### Einbindung des Invest-Zuschusses

Falls sich bereits bei der Gründung des Start-ups ein Investor beteiligen will, sollte rechtzeitig geklärt werden, ob der Investor den Invest-Zuschuss für Wagniskapital nutzen will. Der Zuschuss sieht die Möglichkeit vor, dass bis zu 20% der Investitionen in investfähige Start-ups in Form eines Zuschusses steuerfrei erstattet werden. Voraussetzung der Förderfähigkeit ist unter anderem, dass der Investor vor Beantragung des Zuschusses nicht am Start-up beteiligt war. Deshalb ist bei einer Gründung mit zeitgleichem Einstieg von Investoren darauf zu achten, dass vor dem Notartermin die Modalitäten des Invest-Programms geklärt und die notwendigen Anträge gestellt werden. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist für die Abwicklung zuständig, und auf seiner Internetseite finden sich weitergehende Informationen.

### Attraktivität des Start-up-Standorts Deutschland

Wie aufgezeigt, ist in der Praxis die GmbH die ganz überwiegende Rechtsform für Start-ups. Immer wieder wird kritisiert,

dass die GmbH im internationalen Vergleich zu kostenintensiv und zu bürokratisch ist und dass deshalb insbesondere die USA ein attraktiveres regulatorisches Umfeld für Start-ups bieten (so zuletzt eine rechtsvergleichende Studie der Deutschen Börse). Diese Kritik am deutschen Rechtssystem ist jedenfalls in Bezug auf die Geschwindigkeit des Gründungsprozesses nicht berechtigt: In Zusammenarbeit mit einem professionell arbeitenden Notariat ist es möglich, eine GmbH zügig und effektiv zu gründen – eine professionell begleitete GmbH-Gründung dauert derzeit in der Regel ein bis zwei Wochen.

#### Dr. Lorenz Jellinghaus (li.)

ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Lutz Abel in Hamburg.

#### Dr. Marco Eickmann, LL.M.,

ist Rechtsanwalt und Partner am Münchner Standort der Kanzlei Lutz Abel. Beide verfügen über langjährige Erfahrung in den Bereichen Venture Capital und M&A. Ihr Beratungsschwerpunkt liegt in der rechtlichen Gestaltung von Finanzierungsrunden und Exit-Transaktionen.



ANZEIGE



Die Plattform für innovative **Start-ups**,  
**Investoren** und **Corporates**.

[www.venturezphere.com](http://www.venturezphere.com)

DIE INITIATOREN

**STUTTART  
FINANCIAL**

  
Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

 **Boerse Stuttgart**  
DIE PRIVATANLEGERBÖRSE

BECOME PART OF  
THE ZPHERE!

**VentureZphere**  
at **Boerse Stuttgart**